



Hygieneplan Corona 8.0

Stand: 23.07.2021

Inhalt

1. Zuständigkeiten
2. Zutrittsverbote
3. Testobliegenheiten
4. Hygienemaßnahmen
5. Mindestabstand
6. Personaleinsatz
7. Teilnahme am Präsenzunterricht
8. Dokumentation und Nachverfolgung
9. Infektionsschutz beim Sport-, Musik-, Religions- und Ethikunterricht
10. Ganztagsangebot

Anlagen:

- a) „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“
- b) „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ... in Schulen“
- c) „Bescheinigung zur Wiederezulassung in die ... Schule“

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan bezieht sich auf den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021 des Hessischen Kultusministeriums und beschreibt die schulinterne Umsetzung der jeweiligen Vorgaben. Die Pandemie unterliegt einer dynamischen Entwicklung, so dass gegebenenfalls regionale Anpassungen der Hygienevorschriften durch das Land, den Landkreis bzw. das Gesundheitsamt angeordnet werden können.

„Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür,

dass die Schülerinnen und Schüler¹ über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Alle Beschäftigten des Landes und der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an den Schulen tätigen Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsämter zu beachten.“¹

1. Zuständigkeiten

„Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.“²

Die Schulleitung überwacht die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule und informiert das Gesundheitsamt, das Staatliche Schulamt und den Schulträger bei Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen.

Der Schulträger ist für die tägliche, gründliche und desinfizierende Reinigung der Schule laut Hygieneplan und für die permanente Bereitstellung der Hygienemittel zuständig.

Das Gesundheitsamt oder das Kultusministerium ordnet in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt die unterschiedlichen Stufen laut Leitfaden für den Schulbetrieb vom 02.09.2020 bzw. weitere Maßnahmen (z.B. Teil-Quarantäne) an.

2. Zutrittsverbote

Der Zutritt zur Schule ist folgenden Personen untersagt, wenn

- a) sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für Covid-19 haben (Fieber, Husten, Geschmacks-/Geruchssinnverlust),
- b) sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantäneanordnung unterliegen.

Schülerinnen und Schüler, bei denen während des Unterrichtsvormittags entsprechende Symptome auftauchen oder der Schnelltest ein positives Ergebnis zeigt, werden umgehend isoliert und von ihren Eltern abgeholt.

Diese Regeln gelten nicht für geimpfte oder genesene Personen (dieser Nachweis ist auf sechs Monate befristet!).

3. Testobliegenheiten

Am Präsenzunterricht oder Schulveranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden, dürfen Schülerinnen und Schüler nur teilnehmen, wenn sie

- a) sich selbst 2-3 mal pro Woche Schnelltests in der Schule unterziehen (Einwilligungserklärung der Eltern muss vorliegen),
- b) 2-3 mal pro Woche einen professionellen Schnelltest durchführen lassen und das negative Testergebnis der Schule vorlegen.

Ausgenommen sind vollständig Geimpfte oder Genesene (sechs Monate!)

¹ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021, S.4.

² Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021, S.4.

Diese Regeln gelten auch für die Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.

Bei punktuellen Veranstaltungen (z.B. Klassenelternabende) muss der Mindestabstand eingehalten, aber nicht vorab getestet werden.

4. Hygienemaßnahmen

a) Persönliche Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen:

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen (mindestens jeweils vor Beginn eines Unterrichtsblocks, vor dem Frühstück und vor der Nutzung von gemeinschaftlich zu verwendenden Gegenständen (Computer, Instrumente, Sportgeräte etc.))
- Abstandhalten
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund

b) Tragen einer medizinischen Maske

Im Schulgebäude muss eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske) getragen werden!

Ausnahmen:

- am Sitzplatz (sofern die 7-Tages-Inzidenz unter 50 liegt)
- bei der Nahrungsaufnahme
- im Sportunterricht
- während der Vorlaufkurse
- sofern ein ärztliches Attest im Original vorlegt, dass aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Maske befreit (dieses gilt lediglich 3 Monate!)

Die Schülerinnen und Schüler sollten täglich mindestens zwei frische Masken mit in die Schule bringen, um ausreichend Ersatz dabei zu haben.

Auf die richtige Nutzung der Masken ist zu achten. Eltern und Lehrkräfte besprechen diese regelmäßig mit den Kindern.

c) Raumhygiene

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, mindestens drei Mal pro Stunde durch Stoßlüftung oder idealerweise durch Querlüftung. Während der Pausen wird durchgehend gelüftet.

Die gründliche Raumreinigung obliegt dem Schulträger.

d) Sanitärbereich

Die Toilettenräume auf den Klassenfluren werden jeweils nur von zwei Klassen genutzt. Ein Betreten ist nur jeweils einer Person gestattet.

Die sanitären Anlagen im Verwaltungstrakt dürfen gleichzeitig von zwei Personen genutzt werden. Wartende Personen stellen sich vor der Tür auf und halten ausreichend Abstand ein.

Der Schulhausverwalter achtet auf das ständige Vorhandensein von Seife und Einmalhandtüchern bzw. Handtuchrollen.

5. Mindestabstand

Ein Mindestabstand von 1,50m ist – wo immer möglich – einzuhalten. Innerhalb der Klasse bzw. **festen** Gruppe kann davon abgesehen werden, insbesondere bei Gruppenarbeit, Stuhlkreisen etc. müssen Masken getragen werden.

In allen Klassen- und Kursräumen müssen feste Sitzordnungen eingehalten werden.

Von einer jahrgangsübergreifenden Durchmischung wird möglichst abgesehen.

Bei einer klassenübergreifenden Durchmischung (z.B. bei Religions- und Ethikkursen) sollten die verschiedenen Klassengruppen getrennt voneinander in festen Sitzbereichen Platz nehmen.

Der Wechsel von Unterrichtsräumen sollte vermieden werden.

Die erste Hofpause wird weiterhin zeitversetzt stattfinden, so dass sich jeweils nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Schulhof aufhält. In der zweiten Hofpause befinden sich aufgrund des Stundenplans generell nur weniger Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof.

Weiterhin gilt die bisher bekannte Wegführung. Die Klassen werden ebenso vor dem Unterricht und nach den Pausen vom Schulhof abgeholt, so dass Personenansammlungen und -staus vermieden werden.

Alle achten miteinander auf die Einhaltung dieser Regelungen.

6. Personaleinsatz

Hinsichtlich des Personaleinsatzes gibt es keinerlei Einschränkung. Das Schulpersonal schützt sich mit medizinischen Masken und ggf. mit der Teilnahme an den Selbsttests, sofern es nicht geimpft oder genesen ist (die Teilnahme am Test ist auch trotz Impfung oder Genesung möglich). Weiterhin stehen Desinfektionsmittelspender für erwachsene Personen zur Verfügung.

7. Teilnahme am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht von ihren Eltern schriftlich abgemeldet werden. Sie sind verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen. Dieser besteht aus Wochenplänen, dem Bearbeiten der Arbeitsaufträge und der Korrektur bzw. dem Feedback durch die Lehrkraft. Es besteht kein Anspruch auf weitere Formen des Distanzunterrichts.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

Um ein konsequentes Unterbrechen von Infektionsketten zu ermöglichen, muss eine ausreichende Dokumentation geschehen:

- a) tägliche und gründliche Kontrolle und schriftliche Erfassung von abwesenden Schülerinnen und Schülern
- Hinterlegung aktueller Sitzpläne im Sekretariat (Änderungen müssen weitergegeben werden!)
- Gruppenlisten und Anwesenheit im GTA
- Konferenzlisten
- Teilnehmerlisten
- Anmeldung von Besuchern im Sekretariat

9. Infektionsschutz beim Musik-, Sport-, Religions- und Ethikunterricht

Der Musikunterricht findet in der Regel statt. Auf gemeinsames Singen und das Spielen von Blasinstrumenten wird bis auf Weiteres verzichtet. Für den Musikunterricht im Musikraum werden die Klassen von der Musiklehrkraft abgeholt. Den Rückweg gehen die Schülerinnen und Schüler alleine.

Für den Sportunterricht gelten folgende Regelungen:

- Während des Sportunterrichts muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Sportunterricht findet im festen Klassenverband statt.
- Jeder Klasse wird ein fester Bereich in der Sporthalle zugewiesen.
- Eine Durchmischung mit anderen Klassen wird vermieden.
- „*Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.*“³
- Direkte körperliche Kontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- „*Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.*“⁴ Sie sind nach der Benutzung zu desinfizieren!
- Um Warteschlangen im Aktionsraum zu vermeiden, trifft sich die Klasse vor dem Sportunterricht im Klassenraum und wird dort von der Sportlehrkraft abgeholt. Achtung: Maske!
- Da die Umkleidekabinen keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten bieten und auch nicht in entsprechender Anzahl vorhanden sind, ziehen sich die Schülerinnen und Schüler getrennt voneinander im Klassenraum sowie einem weiteren Raum (z.B. Differenzierungsraum / in Verantwortung der Fachlehrkraft) um und gehen anschließend gemeinsam zur Sporthalle.
- Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass sich die teilnehmenden Teams verschiedener Schulen nicht mischen.

³ Anlage 2 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

⁴ Anlage 2 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

- „Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen werden, zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum. Besondere Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten und Schwimmbäder sind zu beachten. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler gelten die jeweils strengeren Regelung.“⁵

Der Religions- und Ethikunterricht findet unter Einhaltung insbesondere der genannten Regeln unter den Punkten 4, 5 und 8 statt.

10. Ganztagsangebot

Die Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsangebot teilnehmen, bleiben weiterhin je nach Jahrgangs- und Klassenzugehörigkeit in mehrere feste Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen bleiben zwischen 12:00 Uhr (je nach Unterrichtsschluss) und 15:00 Uhr in einem zugewiesenen Raum fest zusammen, essen dort gemeinsam, bearbeiten die Hausaufgaben, spielen etc... Gemeinsam dürfen sie auf den Schulhof oder in die Sporthalle gehen. Eine Mischung der Betreuungsgruppen in den Räumen wird vermieden.

Ein warmes Mittagessen wird angeboten, wobei möglichst nur innerhalb der festen Betreuungsgruppen gegessen wird. In den Essensräumen wird auf die genaue Einhaltung der Hygieneregeln geachtet. Gegessen wird an Einzeltischen. Die Betreuungskräfte teilen das Essen und die Getränke aus.

Sollten die Gruppen der Früh- und Spätbetreuung gruppenübergreifend gemischt werden müssen, wird genauestens auf Einhaltung der Hygieneregeln sowie die Dokumentation geachtet.

11. Ausflüge / Wanderfahrten / Veranstaltungen

Klassenfahrten können unter Einhaltung besonderer Regeln stattfinden. Es gilt der Hygieneplan der Jugendherberge.

Tagesausflüge können stattfinden.

Elternveranstaltungen dürfen stattfinden. Gegebenenfalls wird die Teilnehmerzahl begrenzt bzw. der Zugang durch Testvorlage bzw. Impf- oder Genesenennachweis kontrolliert (nicht bei regulären Klassenelternabenden). Diese Entscheidung obliegt der Schulleitung.

Eltern, die in der Klasse hospitieren oder unterstützen, müssen sich im Sekretariat anmelden und eine negative Bescheinigung eines professionellen Schnelltests vorlegen.

gez.
Kristin Becker
Rektorin
Schulleiterin

⁵ Anlage 2 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Anlagen:

a) „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“

Übersicht Planungsszenarien im Schuljahr 2021/22				
	Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1)	Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)	Wechselmodell (Stufe 3)	Distanzunterricht (Stufe 4)
Notbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Notbetreuung nötig 		<ul style="list-style-type: none"> Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für die Vorklassen in den Grundschulen nach Maßgabe der jeweils aktuellen Regelungen 	
Unterrichtsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> Präsenzunterricht regulärer Klassen- oder Kursverband vollständige Abdeckung der Stundentafel Einsatz aller Lehrkräfte im Unterricht Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Präsenzunterricht möglichst feste Lerngruppen Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (z. B. Religionsunterricht oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen etc.) notwendig sind, können unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Hygienemaßnahmen (Anlage 1 Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen) stattfinden. Darüber hinaus finden keine Arbeitsgemeinschaften statt. möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel in Präsenzunterricht Einsatz aller Lehrkräfte im Unterricht Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht erfolgt umschichtig in festen Lerngruppen mit reduzierter Gruppengröße möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (z. B. Religionsunterricht oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen etc.) notwendig sind, können unter den vorgesehenen Hygienemaßnahmen (Anlage 1 Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen) stattfinden. Darüber hinaus finden keine Arbeitsgemeinschaften statt. soviel Präsenzunterricht wie möglich für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich. Nur wenn die Gegebenheiten vor Ort es erforderlich machen für Jahrgangsstufen 1-6: Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und (in der Grundschule) Sachunterricht so weit wie möglich Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit an Präsenzunterrichtstagen 	<ul style="list-style-type: none"> möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel im Distanzunterricht nur wenn die Gegebenheiten vor Ort es erforderlich machen, für Jahrgangsstufen 1-6: Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und (in der Grundschule) Sachunterricht individuelle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung erfordert Dienst- und Arbeitsverpflichtungen der Lehrkräfte sowie die Teilnahmepflicht der Schülerinnen und Schüler bleiben auch im Distanzunterricht bestehen
			<ul style="list-style-type: none"> Dienst- und Arbeitsverpflichtungen der Lehrkräfte sowie die Teilnahmepflicht der Schülerinnen und Schüler bleiben auch im Distanzunterricht bestehen individuelle Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung erfordert 	
Sonderregelungen für einzelne Fächer	<ul style="list-style-type: none"> Sonderregelungen für einzelne Fächer sind den jeweiligen Erlassen und dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in der aktuell gültigen Fassung zu entnehmen. Für die Fächer Religion, Ethik und Islamunterricht (Schulversuch) ist der Erlass „Hinweise zur Organisation und Ausgestaltung der Fächer Religion, Ethik und Islamunterricht im Schuljahr 2021/2022“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. 			
Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> keine gesonderten Regelungen notwendig, inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht der Klasse teil, der sie angehören 		<ul style="list-style-type: none"> Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung und Unterstützung erfordert, muss ggf. die besondere Betreuung in Absprache mit den Eltern in der Schule sichergestellt werden. 	
Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache	<ul style="list-style-type: none"> keine gesonderten Regelungen notwendig, inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht der Klasse teil, der sie angehören 		<ul style="list-style-type: none"> für Schülerinnen und Schüler, die in Intensivkursen an Grundschulen bzw. Intensivklassen beschult werden, nach Möglichkeit durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht 	
			<ul style="list-style-type: none"> Für Schülerinnen und Schüler, die eine Intensivklasse besuchen, ist eine Teilintegration in Regelklassen nicht möglich. 	

b) „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ... in Schulen“

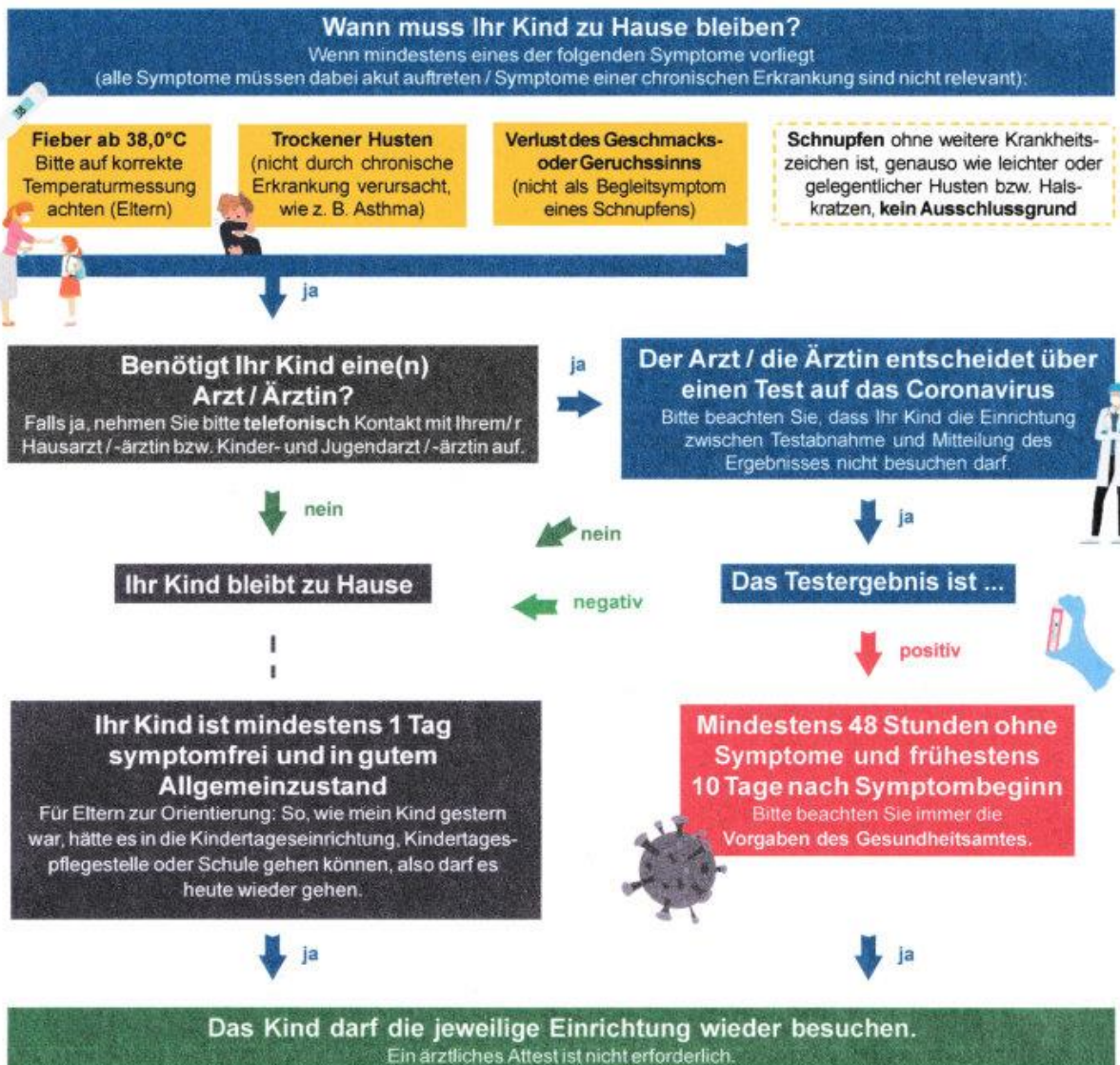
Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Hessisches Kultusministerium



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

c) „Bescheinigung zur Wiederezulassung in die ... Schule“

**Bescheinigung zur Wiederezulassung in die
Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle
oder Schule**

(Auszufüllen von den Eltern)

Bei meinem Kind

[Empty dashed box for child's name]

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

[Empty dashed box for medical statement]

Name der Ärztin / des Arztes

vom

[Empty dashed box for date]

Datum

eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum

[Empty dashed box for date]

Datum

wieder möglich.

[Empty dashed box for date]

Datum

[Empty dashed box for signature]

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten